

Guido Hitze

ORCID: 0000-0002-2207-0726

DOI: 10.24425/historie.2020.133249

Oberschlesien als  
internationaler Streitfall

**Keywords:** conflict, Upper Silesia, international relations, referendum, uprisings

In der zeithistorischen Retrospektive wird die Auseinandersetzung um die staatliche Zugehörigkeit Oberschlesiens, die unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zwischen dem Deutschen Reich und dem neu erstandenen polnischen Staat entbrannte – so sie denn überhaupt noch Erwähnung findet –, gerne als „regionaler Grenzkonflikt“ beschrieben, wie er im Post-Versailles-Mitteleuropa keineswegs unüblich gewesen ist.<sup>1</sup> Eine solche Einschätzung ist gleichwohl unhistorisch und darüber hinaus politisch bedenklich. Denn sie suggeriert einen Kampf unter Nachbarn, dessen Motivation sozusagen rein intrinsisch in einem beiderseitigen bis zum Chauvinismus gesteigerten extremen Nationalismus begründet war. Ohne Zweifel trägt das jahrelange verbissene Ringen um Oberschlesien derartige Züge. Aber hinter der Problematik versteckt sich ein weit größeres und differenzierteres Ursachengeflecht. Vor allem jedoch handelte es sich nicht um einen rein deutsch-polnischen, also bilateralen Streitfall, sondern um eine Frage mit internationaler Dimension, um eine zentrale europäische Machtfrage oder, so Andreas Kiesewetter, um den „neben der Reparationsfrage alles überschattende[n] Kardinalpunkt der europäischen Außenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg“<sup>2</sup>. Mit dem Status des industrialisierten und rohstoffreichen südöstlichen Zipfels Preußens und damit des Deutschen Reiches verbanden sich die

<sup>1</sup> Eine Übersicht siehe in Rüdiger Ritter, *Die Geschichtsschreibung über Abstimmungskämpfe und Volksabstimmung in Oberschlesien (1918-1921). Eine Auswahlbibliographie*, Frankfurt a. M./New York 2009.

<sup>2</sup> Andreas Kiesewetter, *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Dokumente zur italienischen Politik in der oberschlesischen Frage 1919-1921*, Würzburg 2001, S. 1-90, hier S. 1. Dort auch ein umfassender Überblick zur internationalen Forschungsliteratur zum Thema.

allgemeinen geopolitischen wie konkreten europäischen Hegemonialinteressen Frankreichs und dessen nachvollziehbares Sicherheitsstreben gegenüber dem geschlagenen, aber noch immer potenziell gefährlichen Deutschland sowie das Streben Großbritanniens nach einer Friedensordnung auf dem Kontinent, die das „Gleichgewicht der Kräfte“ zwar neu justierte, aber auch sicherte, also einer Fortsetzung der klassischen britischen Maxime der „balance of power“ entsprach. Beide Bestrebungen waren jedoch nicht untereinander kompatibel. Ihre unvermeidliche Kollision machte in der Konsequenz aus den vermeintlichen Akteuren Deutschland und Polen Instrumente fremder, „übergeordneter“ Mächte und verlieh dem gesamten Konflikt eine ausgesprochen extrinsische Komponente. Ohne die jeweils eigenen Interessen negieren oder kleinreden zu wollen, kam den Hauptbeteiligten an den 1919 beginnenden Auseinandersetzungen, also dem Deutschen Reich und Polen, weniger die Rolle von vollverantwortlichen Subjekten als vielmehr von stark fremdbestimmten Objekten zu. Demzufolge eignet sich der Konflikt um Oberschlesien auch nicht als weiteres Beispiel für den „klassischen“ deutsch-polnischen Antagonismus im 19. und 20. Jahrhundert. Insbesondere aber handelte es sich um einen Konflikt, der auf die betroffenen Menschen in Oberschlesien keine Rücksicht nahm, obwohl er unter der Parole des neu postulierten Selbstbestimmungsrechts der Völker ausgetragen wurde. Die Oberschlesier, gleich welcher Muttersprache und welchen subjektiven nationalen Zugehörigkeitsgefühls, waren kaum mehr als die leidtragenden Figuren in einem europäischen Schachspiel, dessen Züge von Machtstrategen in diversen europäischen Hauptstädten, egal ob Paris, London, Rom, Berlin oder Warschau, geplant und umgesetzt wurden.

Der „Große Krieg“, als der der Erste Weltkrieg in der zeitgenössischen Darstellung bezeichnet wurde, endete 1918 mit einer Niederlage der Mittelmächte, unter denen das Deutsche Kaiserreich die führende Rolle spielte. Dieser Entwicklung wie auch den allgemeinen Verwirrungen, die infolge der Februar- und Oktoberrevolution 1917 in Russland entstanden, verdankte Polen im November 1918 seine Wiederentstehung. Auf den am 15. Januar 1919 in Paris beginnenden Beratungen der Siegermächte über eine europäische Nachkriegsordnung nahmen die künftigen Grenzen eines neuen polnischen Staates entsprechend eine zentrale Stellung ein. Im Falle des industriell so bedeutsamen Oberschlesien berief sich die polnische Delegation unter der Führung Roman Dmowskis auf Punkt 13

der berühmten Forderungen von US-Präsident Wilson vom Januar 1918, dem zufolge alle Gebiete mit einer „unzweifelhaft polnischen Bevölkerung“ zu Polen gelangen sollten. Untermuert wurde die polnische Argumentation durch die amtliche deutsche Volkszählung aus dem Jahre 1910, nach der 52,9 Prozent der Oberschlesier Polnisch als ihre Muttersprache angegeben hatten und 40,0 Prozent Deutsch; 7,0 Prozent der Befragten erklärten, dass sie zweisprachig seien, und 0,1 Prozent entfielen auf den im Hultschiner Ländchen gesprochenen mährischen Dialekt. In den polnischen Interpretationen der Volkszählung wurden die Zweisprachigen der polnischen Seite zugeschlagen, sodass eine polnischsprachige Majorität von rund 60 Prozent entstand. Dass im Jahre 1910 selbstredend nicht nach dem nationalen Bekenntnis, sondern nach der Muttersprache der Betroffenen gefragt worden war, konnte diese Argumentationsweise nicht erschüttern, da auf polnischer Seite stets davon ausgegangen wurde, dass die Sprache ein unzweifelhaft objektives Kriterium der Nationalität eines Individuums sei.

In der ersten Fassung des Versailler Vertrags, die am 7. Mai 1919 den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt wurde, waren unter anderem Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen vorgesehen, nicht aber in Oberschlesien, das vollständig an Polen fallen sollte. Der Entwurf löste in ganz Deutschland eine breite Protestwelle aus, die speziell in Oberschlesien extreme Ausmaße annahm.<sup>3</sup> Die Massenproteste in Oberschlesien für ein Verbleiben bei Deutschland verfehlten ihre Wirkung nicht; allerdings erzielten sie deutlich mehr Eindruck in der deutschen Öffentlichkeit als bei den Alliierten. In den am 29. Mai den Siegermächten übergebenen deutschen Gegenvorschlägen nahm der Komplex Oberschlesien eine herausragende Stellung ein. Dass die Alliierten allerdings gerade in diesem wichtigen Punkt den Deutschen schließlich Zugeständnisse machten, ist kaum auf den Protest der deutschen Parteien zurückzuführen, sondern lag vielmehr an einem immer deutlicher werdenden Interessengegensatz unter den Siegermächten selbst. Neben dem Reparationsthema betraf der sich ab Anfang Juni 1919 abzeichnende eigenständigere britische Kurs in den Friedensverhandlungen vor allem die Oberschlesienproblematik, die für London im Laufe der Zeit einen immer größeren Stellenwert erlangt hatte. Dem relativ kleinen und zuvor von der

<sup>3</sup> Rudolf Vogel, *Deutsche Presse und Propaganda des Abstimmungskampfes in Oberschlesien*, Leipzig 1931, S. 59.

Weltöffentlichkeit kaum wahrgenommenen Oberschlesien kam wegen seiner Bodenschätze und beachtlichen Industrieproduktion eine hohe Bedeutung zu; eine Übergabe dieses Gebietes an Polen wäre aus britischer Perspektive einer zu starken Schwächung des deutschen Wirtschaftspotenzials zugunsten Polens und damit indirekt dem Ausbau der französischen Hegemonialstellung auf dem Kontinent gleichgekommen.

Auf britischen Druck hin gestanden die Siegermächte gegen anfänglichen hartnäckigen Widerstand von Polen und Franzosen schließlich auch Oberschlesien eine Volksabstimmung zu, die über die nationale Zugehörigkeit seiner Bewohner entscheiden sollte. Als neuer Artikel Nr. 88 wurde der Passus über das obereschlesische Plebiszit in die Fassung des Friedensvertrags eingearbeitet, welcher der deutschen Delegation am 16. Juni 1919 ultimativer zur Annahme vorgelegt wurde.<sup>4</sup> Das hier als „Oberschlesisches Abstimmungsgebiet“ bezeichnete Gebiet umfasste sechs Stadt- und 15 Landkreise. Ferner wurde aus dem Regierungsbezirk Breslau ein Teil des Kreises Namslau ausgegliedert und dem Abstimmungsgebiet zugeschlagen, der Kreis Neisse sowie die westliche Hälfte des Kreises Neustadt hingegen gehörten nicht zum Abstimmungsgebiet. Die Abstimmungsberechtigten wurden im später formulierten Abstimmungsreglement in vier Kategorien geteilt: A – diejenigen, die im Abstimmungsgebiet geboren wurden und dort auch wohnten; B – diejenigen, die im Abstimmungsgebiet geboren wurden, dort aber nicht wohnten; C – diejenigen, die zwar nicht im Abstimmungsgebiet geboren wurden, dort aber spätestens am 1. Januar 1904 ihren Wohnsitz genommen hatten; D – diejenigen, die nicht im Abstimmungsgebiet geboren wurden, dort spätestens am 1. Januar 1904 ihren festen Wohnsitz hatten, später aber von den deutschen Behörden ausgewiesen wurden. Der Vorschlag, den in der Kategorie B genannten Personen die Beteiligung

<sup>4</sup> Zu den Pariser Friedensverhandlungen und den Regelungen zu Oberschlesien siehe u. a. Jürgen Heideking, *Areopag der Diplomaten. Die Pariser Botschafterkonferenz der alliierten Hauptmächte und die Probleme der europäischen Politik 1920-1931*, Husum 1979; Walther Recke, *Die historisch-politischen Grundlagen der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922*, Marburg 1969. Speziell zur Rolle und Haltung Großbritanniens siehe Gisela Bertram-Libal, *Aspekte der britischen Deutschlandpolitik 1919-1922*, Göttingen 1972. Zur französischen Politik in Versailles sowie allgemein zur Position Frankreichs in Oberschlesien allgemein grundlegend siehe Rémy Porte, *Haute-Silésie 1920-1922. Laboratoire des 'leçons oubliées' de l'armée française et perceptions nationales*, Paris 2009, mit weiterführenden französischen Literaturangaben.

an der Abstimmung zu ermöglichen, wurde von der polnischen Seite formuliert, die auf die Stimmen der vor allem ins Ruhrgebiet und nach Berlin abgewanderten Oberschlesier zählte, welche pauschal als „Emigranten“ bezeichnet wurden. Sollte die Abstimmung für Deutschland mit einem negativen Ergebnis enden, so bestimmte Artikel 83 die Abtretung des Kreises Leobschütz an die Tschechoslowakei. Diese erhielt jedoch auf jeden Fall den südöstlichen Teil des Kreises Ratibor zugesprochen, das überwiegend mährischsprachige Hultschiner Ländchen. Ebenfalls ohne Befragung der Betroffenen wurden Teile der mittelschlesischen Kreise Groß Warthenberg, Guhrau, Militsch und Namslau Polen zugeschlagen.

Bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrags blieben im Abstimmungsgebiet deutsches Militär, deutsche Polizei und der deutsche Grenzschutz stationiert. Im August 1919 mündeten allgemeine soziale Unruhen wegen der unzureichenden Versorgungslage, Streiks in den ober-schlesischen Gruben und Hütten sowie die Politik der „harten Faust“ des sozialdemokratischen preußischen Staatskommissars Otto Hörsing in den Ausbruch des 1. Aufstandes in Oberschlesien<sup>5</sup> (16./17. bis 24. August 1919). Die Erhebung umfasste den östlichen Teil Oberschlesiens und endete mit einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, die vorzeitig und ohne Rückendeckung aus Warschau losgeschlagen hatten, gegen die deutschen Grenzschutztruppen. Da zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Kampfhandlungen der Versailler Vertrag noch nicht in Kraft getreten war, befand sich das Aufstandsgebiet zweifelsfrei auf deutschem Boden. Die Alliierten sahen daher keinen Grund zum Eingreifen; sogar die Franzosen billigten ausdrücklich das harte deutsche Vorgehen, da die dem polnischen Unternehmen zugrunde liegende Mischung aus sozialen, bolschewistisch-kommunistischen und nationalen Motiven von Paris mit großer Sorge beobachtet wurde. Beiderseits wurden in den mehrtägigen Kämpfen zahllose Grausamkeiten verübt, die wiederum jeweils Anlass zu hartnäckigen und propagandistisch ausgeschmückten Legenden-

<sup>5</sup> In der Literatur wird wahlweise von den drei „Polnischen“ (in Deutschland) bzw. „Oberschlesischen Aufständen“ (in Polen) gesprochen. Damit verbunden sind die jeweiligen geschichtspolitischen Zuschreibungen der historischen Ereignisse: „Polnischer Aufstand“ suggeriert einen von außen (Polen) in das Land getragenen Vorgang, der auch nur einen Teil der Bevölkerung betroffen hat, „Oberschlesischer Aufstand“ meint dagegen eine von der gesamten Bevölkerung Oberschlesiens getragene, von innen heraus entstandene Erhebung. Aus Gründen der historischen Objektivität wird im Folgenden daher die Bezeichnung „Aufstände in Oberschlesien“ verwendet.

bildungen gaben. In der polnischen Historiografie wird der erste der drei Aufstände in Oberschlesien vielfach als eine spontane, sozial bedingte Erhebung der gesamten polnisch gesinnten Bevölkerung Oberschlesiens dargestellt, die sich gegen nationale Verfolgung und Unterdrückung in einer Art Notwehraktion aufgelehnt habe. Diese Aussage ist in ihrer Pauschalität historisch nicht haltbar. Auch wenn nicht alle Oberschlesier, bei Weitem auch nicht alle polnischsprachigen, hinter der Erhebung standen, so macht die Zahl von mehr als 20.000 Aufständischen gleichwohl deutlich, dass es sich hierbei um eine echte Volksbewegung gehandelt hat, die sich aus der in Oberschlesien in jenen Monaten vorherrschenden Dynamik aus sozialer Not und nationaler Option speiste.<sup>6</sup>

Anfang Februar 1920 wurden das deutsche Militär und der Grenzschutz aus dem Abstimmungsgebiet ausgewiesen. Anstelle der deutschen Streitkräfte traten britische, französische und italienische Militärverbände, wobei die Franzosen das Gros der 15.000 Mann umfassenden Truppenverbände stellten, da die Briten bis auf wenige Offiziere ihre aktiven Soldaten zur Niederschlagung des Aufstandes in Irland benötigten.<sup>7</sup> Am 11. Februar übernahm die Interalliierte Regierungs- und Abstimmungskommission (IK) die Verwaltung in der Region. An der Spitze der Kommission stand der französische General Henri Le Rond, seine Stellvertreter waren der italienische General Armando de Marinis und der Brite Oberst Harold Percival. Die Kommission, die ihren Sitz in Oppeln hatte und bei der als weitere auswärtige Macht der Vatikan mit einem eigenen Nuntius vertreten war, war berechtigt, innerhalb ihres Hoheitsgebietes Gesetze zu erlassen und Erlasse mit der Wirkung von Gesetzen herauszugeben. Oberschlesien war fortan von Deutschland faktisch wie *de jure* getrennt.

In den ersten Monaten des Jahres 1920 zeigten die Anstrengungen des gut organisierten polnischen Plebiszitapparates unter dem offiziellen Abstimmungskommissar Wojciech Korfanty erste Erfolge. Die Stimmung war eindeutig überwiegend propolnisch. Doch eine nachholende Propaganda der deutschen Seite, vor allem jedoch der im Sommer ausgebrochene Polnisch-Sowjetische Krieg sowie der

<sup>6</sup> Vgl. auch Sigmund Karski, *Albert (Wojciech) Korfanty*, Dülmen 1990, der eine breite Auswahl polnischer Quellen, Editionen und Monografien bis zu den späten 1980er Jahren berücksichtigt bzw. zitiert.

<sup>7</sup> Tim Wilson, *Frontiers of violence. Conflict and identity in Ulster and Upper Silesia 1918-1922*, Oxford 2010.

überwältigende Sieg Deutschlands bei den Volksabstimmungen in Allenstein und Marienwerder (Juli 1920 mit 97,9 Prozent bzw. 92,4 Prozent Stimmen für Deutschland) führten zu einer dramatischen Veränderung der Lage. Zugleich spitzte sich die Situation dadurch zu, dass beide Seiten damit begannen, paramilitärische Einheiten aufzubauen und die Bevölkerung durch offene Gewalt einzuschüchtern, wobei die Polen unter der Führung Korfantys bei ihren Anstrengungen gegenüber den Deutschen dank der wohlwollenden Duldung Frankreichs zunächst einen großen Vorsprung hatten. Mitte August 1920 brach dann im Anschluss an antipolnische und antifranzösische Demonstrationen in Kattowitz der zweite Aufstand in Oberschlesien (17./18. bis 26. August 1920) aus, der sich offiziell gegen „deutschen Terror“ und die deutsche Sicherheitspolizei (die allerdings französischem Befehl unterstand) richtete, in Wahrheit aber darauf abzielte, die deutsche Seite weitgehend zu entwaffnen und administrativ weiter zu schwächen, vor allem aber die anstehende Abstimmung auf einen für Polen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben.<sup>8</sup> Aufgrund der Nichteinsatzfähigkeit deutscher Verbände und der vertragsverletzenden vollkommenen Passivität der französischen Einheiten erreichten die Aufständischen binnen weniger Tage sämtliche angestrebten Ziele ohne tatsächliche Kampfhandlungen und ohne nennenswerte eigene Verluste (es gab „lediglich“ eine Reihe ziviler Opfer). Ende August 1920 stimmte die deutsche Seite den Bedingungen Korfantys für einen Waffenstillstand zu, ohne Widerstand leisten zu können. Bereits am 24. August 1920 hatte die Interalliierte Kommission den polnischen Postulaten entsprochen, eine Ausweisung der deutschen Beamten verfügt und die Aufstellung einer paritätisch zusammengesetzten „Abstimmungspolizei“ (Apo) befohlen.

Der Termin des Plebiszits wurde schließlich auf den 20. März 1921 gelegt. Umstritten blieb bis zuletzt die Teilnahme der sogenannten „Auswärtigen“ oder „Emigranten“, deren Zulassung Polen erst

<sup>8</sup> Zu den Vorgängen in und um das Abstimmungsgebiet Oberschlesien 1919-1922 aus deutscher Sicht grundlegend und unter Verwendung einschlägiger deutscher und britischer Quellen sowie internationaler Fachliteratur bis zum Ende der 1990er Jahre siehe Guido Hitze, *Carl Ulitzka (1873-1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen*, Düsseldorf 2002, S. 203-490. Speziell zur deutschen Position auch T. Hunt Tooley, *German Political Violence and the Border Plebiscite in Upper Silesia 1919-1921*, in: *Central European History* 21/1988, S. 56-98, ferner ders., *National identity and Weimar. Germany, Upper Silesia and the eastern border 1918-1922*, Lincoln 1997. Zur polnischen Perspektive im Überblick u. a. Marek Masnyk (Hg.) *Powstania i plebiscyt z perspektywy osiemdziesięciolecia*, Opole 2003.



durchgesetzt hatte, die es dann aber nach den Erfahrungen in Alenstein und Marienwerder und mit Unterstützung Frankreichs wieder vom Plebiszit ausschließen wollte. Doch Großbritannien stellte sich in dieser Frage hinter den deutschen Standpunkt, der auf einer vollständigen Umsetzung des ursprünglichen Vertragstextes beharrte, während Italien sich neutral verhielt. Sowohl Deutschland als auch Polen hatten in der Zwischenzeit einen intensiven Propagandakampf geführt, der einer von beiden Seiten mit bis dahin nicht gekannter Demagogie, brutaler Härte und modernster Medientechnik betriebenen Wahlagitation gleichkam und in dessen Rahmen Plakate, Aufkleber, Postkarten und Broschüren aller Art zu enormen Kosten gedruckt wurden. Die Polen unterstrichen in ihren Materialien vor allem die Tatsache, dass Deutschland enorm hohe Kriegsreparationen zu bezahlen habe, und setzten – neben der Weckung des konfessionellen Moments (hier das katholische „Mutterland“ Polen, dort das die katholische Bevölkerungsmehrheit unterdrückende protestantische Preußen) – vor allem auf die soziale Karte und einen latenten bis offenen Antisemitismus. In der deutschen Propaganda hieß es dagegen, Oberschlesien würden im Polnisch-Sowjetischen Krieg als „Kanonenfutter“ eingesetzt werden. Außerdem warnte man vor den Folgen der „polnischen Wirtschaft“ bzw. einem drohenden kulturellen Niedergang der Region und forderte mit dem Hinweis auf die jahrhundertelange Zugehörigkeit Oberschlesiens zum deutschen Kulturraum sowie die Aufbauleistungen der deutschen Industrie die „Treue“ zum Deutschen Reich ein. Beide Seiten berücksichtigten überdies die immer lauter werdenden Bestrebungen in Oberschlesien nach Selbstverwaltung, indem sie noch vor der Abstimmung formal die Provinz Oberschlesien einrichteten (Deutschland) bzw. ein eigenes obererschlesisches „Autonomiestatut“ (Polen) verabschiedeten.<sup>9</sup>

Insgesamt nahmen an dem Plebiszit vom 20. März 1921 knapp 1,2 Millionen Personen teil (Wahlbeteiligung von 97,5 Prozent), darunter 191.308 sogenannte Emigranten. Von den Letzteren gaben die meisten (schätzungsweise 180.000) ihre Stimme für Deutschland ab. Gleichzeitig waren jedoch bis zu 100.000 Deutsche, die nach 1904 ihren Wohnsitz in Oberschlesien genommen

---

<sup>9</sup> Hierzu grundlegend und im Vergleich Waldemar Grosch, *Deutsche und polnische Propaganda während der Volksabstimmung in Oberschlesien 1919-1921*, Dortmund 2002.



hatten, von der Abstimmung ausgeschlossen; ebenso zahlreiche höhere Beamte und Militärs. Umgekehrt schaffte Warschau seinerseits Zehntausende Angehörige der Kategorie D aus Polen an die Wahlurnen heran, sodass beide Seiten insgesamt in etwa gleich stark begünstigt oder benachteiligt wurden. Für die Zugehörigkeit des Abstimmungsgebietes zu Polen votierten 479.365 Beteiligte (40,4 Prozent), für dessen Verbleiben bei Deutschland 707.393 (59,6 Prozent). Nach regionalen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt hatte Deutschland in 834 von 1.510 Gemeinden die Mehrheit erhalten, Polen in 674; in zwei Gemeinden herrschte Stimmengleichheit. Von den Städten gingen allerdings bis auf eine Ausnahme – Alt-Berun im Kreis Pleß – alle an Deutschland, von den 15 Landkreisen hatten sieben eine polnische Mehrheit, allerdings nur drei davon eine absolute (Pleß, Rybnik und Tarnowitz). Selbst in dem mehrheitlich polnischsprachigen, aber deutlich protestantisch geprägten Kreis Kreuzburg erreichte die Zustimmung für Deutschland mehr als 96 Prozent. Überhaupt stellt die Interdependenz zwischen Muttersprache und Abstimmungsverhalten den wohl interessantesten Aspekt des Plebiszits dar: Die Auswertung der Stimmen machte deutlich, dass im Ganzen selbst 42 Prozent der polnischsprachigen Oberschlesier für Deutschland optiert hatten, wobei der Zustimmungsgang für den Verbleib beim Reich proportional zum Industrialisierungs-, Bildungs- und Verstärkungsniveau verlief.

Das Abstimmungsergebnis wurde von beiden Parteien als eigener Sieg interpretiert. Die Deutschen bestanden darauf, das ganze Abstimmungsgebiet bei Deutschland zu belassen, obwohl Art. 88 des Versailler Vertrags ausdrücklich keine Gesamtsicht des Resultats vorsah, sondern eine Bewertung nach der örtlichen Verteilung der Bevölkerungsvoten. Die Polen ihrerseits verlangten die Eingliederung der Gebiete bis zur sogenannten Korfanty-Linie, einer imaginären Grenzlinie, welche etwa 59 Prozent des Abstimmungsbezirkes und 70 Prozent der Gesamtbevölkerung umfasste. Mit dieser Forderung fand Korfanty zwar die wohlwollende Unterstützung Frankreichs, stieß allerdings bei Engländern und Italienern auf harten Widerstand. Die Briten waren zunächst geneigt, das gesamte Abstimmungsgebiet aufgrund des in ihren Augen eindeutig genug ausgefallenen Plebiszits bei Deutschland zu belassen. Britischerseits war man jedoch im weiteren Verlauf der Verhandlungen innerhalb der IK bereit, einen italienischen Kompromissvorschlag zu unterstützen, der die Übergabe der kompletten Kreise Pleß und Rybnik sowie eines schmalen Streifens des Kreises

Tarnowitz an Polen vorsah, das Industriegebiet aber vollständig bei Deutschland beließ.<sup>10</sup> Diese „Percival-de Marinis-Linie“ sprach Polen etwa ein Viertel des Abstimmungsbezirkes mit 21 Prozent der Gesamtbevölkerung und immerhin 20 Kohlegruben sowie das reichste noch unerschlossene Kohlegebiet zu. Das war sicherlich keine genau dem Abstimmungsergebnis entsprechende Lösung, aber unter allen Varianten immer noch die vernünftigste: Das wertvolle Industrieviertel mit den deutsch dominierten Städten blieb unzerstückelt erhalten, Polen erhielt ein ausgesprochen rohstoffreiches Gebiet, welches allerdings zum größten Teil noch erschlossen werden musste, und beide Seiten bekamen diejenigen Kreise Oberschlesiens zugesprochen, in denen die jeweiligen ethnisch-nationalen Verhältnisse am klarsten erschienen. Der Vorschlag des italienischen und britischen Kommissars war demnach auch äußerst zukunftsorientiert, verringerte er doch die Möglichkeit ethnischer Konflikte ganz erheblich und eröffnete zugleich die Option auf eine ökonomische Kooperation über die neue Grenze hinweg zum Wohle aller Beteiligten. So rational und wegweisend die Percival-de-Marinis-Linie mit ihrer inhärenten Kondominiumsoption auch war, bei den anstehenden Beratungen im Botschafterrat in Paris hatte sie nur wenig Aussicht, akzeptiert zu werden, da Frankreich in diesem Vorschlag allzu sehr die Interessen seines Bundesgenossen Polen und damit auch die eigenen tangiert sah.

General Le Rond seinerseits beharrte dann auch unnachgiebig auf einer mit Paris abgestimmten Grenzlinie, die nur unwesentlich von der „Korfanty-Linie“ abwich und vor allem das Industriegebiet ungeachtet der dort vorhandenen deutschen Majorität Polen zuwies. Frankreich hatte inzwischen längst erkannt, dass ihm die ungeklärte Situation in Oberschlesien den Schlüssel zum Ruhrgebiet in die Hände spielte. Damit eröffnete sich Paris die einmalige Gelegenheit, nach Lothringen und der Saar dem gefürchteten Nachbarn mit den Kohlerevieren an der Ruhr und in Oberschlesien auf einen Schlag sämtliche verbliebenen Montanzentren zu entreißen. Denn schufen die Polen mit gewaltsamen Mitteln im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet vollendete Tatsachen, blieb den Deutschen nach Lage der Dinge entweder nur der Einsatz der Reichswehr oder die Fügung in das Unvermeidliche, was jedoch aufgrund der damit verbundenen ökonomischen Konsequenzen (Totalver-

<sup>10</sup> Vgl. auch Gisela Bertram-Libal, *Die britische Politik in der Oberschlesienfrage*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 20/1972, S. 105-122.

lust des zweitgrößten Industriegebietes) für das Reich unweigerlich den Abbruch der „Erfüllungspolitik“ zur Folge gehabt hätte. Beide Szenarien wiederum hätten Frankreich die rechtliche Legitimation zum Einmarsch ins Ruhrgebiet geliefert. Also musste der Bündnispartner Polen – im Frühjahr 1921 hatten beide Seiten geheime militärische Beistandspakte bzw. Wirtschaftsabkommen zur Ausbeutung der ober-schlesischen Bodenschätze unterzeichnet – unter allen Umständen zum Losschlagen ermuntert und anschließend politisch unterstützt werden, selbst wenn dies einen Bruch des Versailler Vertrags bedeutete, auf den man sich in der Reparationsproblematik doch so entschlossen berief. Zu diesem Zweck traf sich General Le Rond heimlich mit Korfanty und gab diesem freie Hand<sup>11</sup>, nur um sich anschließend hastig in Richtung Paris aus dem Krisengebiet zu verabschieden. Die Beteiligung des französischen Generals aber beförderte die polnische Auflehnung gegen eine vermeintlich ungerechte Neufestlegung der deutsch-polnischen Grenze zu einem bilateralen französisch-polnischen Komplott gegen Völkerrecht und Versailler Nachkriegsordnung, was genau so auch in Großbritannien und Italien gesehen wurde.<sup>12</sup>

Wie verabredet, schlug Korfanty nach Abstimmung mit der Warschauer Zentralregierung los und rief, unter Berufung auf eine von ihm in einer ihm gehörenden deutschsprachigen (!) Tageszeitung verbreitete Falschmeldung, nach der die Alliierten sich auf eine für Polen ungünstige Lösung der ober-schlesischen Frage verständigt hätten, einen Generalstreik aus, der alsbald in den dritten Aufstand in Oberschlesien (3. Mai bis 5. Juli 1921) überging, dessen Ziel die Durchsetzung der „Korfanty-Linie“ war. Das ganze, von langer Hand und sorgfältig geplante Unternehmen richtete sich ausdrücklich nicht gegen Deutschland, sondern gegen die Grenzziehungspläne der britischen und italienischen Alliierten. Dadurch wurde dem Aufstand eine konkrete und von seinen Initiatoren gewollte internationale Dimension verliehen; von einer Revolte der polnischen „Unterdrückten“ gegen ihre „preußischen Unterdrücker“ war dementsprechend sogar in der polnischen Propagan-

<sup>11</sup> Jan F. Lewandowski, *Wojciech Korfanty*, Chorzów 2009, S. 77-80.

<sup>12</sup> Andreas Kiesewetter, *Dokumente zur italienischen Politik in der ober-schlesischen Frage 1919-1921*, Würzburg 2001, S. 60 f., hier mit ausführlichen Belegen; ferner siehe Karsten Eichner, *Briten, Franzosen und Italiener in Oberschlesien 1920-1922. Die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission im Spiegel der Britischen Akten*, St. Katharinen 2002.

da keine Rede. In der Nacht zum 3. Mai 1921 schlugen mehr als 60.000 bestens ausgerüstete Bewaffnete, darunter ca. 10.000 reguläre Soldaten aus Zentralpolen, auf Befehl Korfantys und ungehindert von den französischen Streitkräften zu. Innerhalb weniger Tage wurde das Abstimmungsgebiet, mehr oder weniger offen mit Logistik und Waffentechnik unterstützt durch die französischen Besatzungstruppen, ziemlich genau bis zu der Linie von den Aufständischen erobert, die Korfanty zuvor als die Grenze der polnischen Gebietsansprüche in Oberschlesien bezeichnet hatte. Wiederum leisteten die alliierten Truppen, abgesehen von den italienischen Einheiten, die dabei erhebliche Verluste erlitten, keinen Widerstand; deutsche Abwehrkräfte standen nicht zur Verfügung oder waren von den sogenannten Insurgentenverbänden in den größeren Städten eingekesselt worden. Aus Gründen des „fair play“ duldeten Engländer und Italiener während der Abwesenheit Le Ronds stillschweigend die Aufstellung deutscher Selbstschutzverbände unter dem aus Oberschlesien stammenden General Karl Hofer<sup>13</sup> und durchkreuzten damit die Strategie Frankreichs, die auf die Wehrlosigkeit der Deutschen bzw. alternativ hierzu den Einsatz der Reichswehr gesetzt hatte. Letzterer wurde von Paris der Reichsregierung gegenüber dann auch unmissverständlich als Casus Belli bezeichnet und in Folge davon mit einem französischen Einmarsch im Westen bis hinunter nach Bayern gedroht.

Dies wiederum trachteten die Briten, nicht zuletzt mithilfe des parallel zur Oberschlesienkrise beschlossenen Londoner Ultimatums, unter allen Umständen zu verhindern. Sie hatten weder ein Interesse an einer Wiederaufnahme der Kampfhandlungen in Mitteleuropa noch an einer Festschreibung der französischen Hegemonie auf dem Kontinent, welche mit einem erfolgreichen polnischen Annexionsversuch in Oberschlesien unweigerlich verbunden gewesen wäre. Also vertrat London vorsichtig die deutschen Interessen, war aber an deren Durchsetzung letztlich gehindert, weil eigene Truppen im Abstimmungsbezirk angesichts des irischen Aufstandes sowie sozialer Unruhen in England nur während des eigentlichen Plebiszits im März 1921 stationiert worden waren. Das erwies sich jetzt als schwerwiegender Fehler. In Konsequenz der eigenen militärischen Absenz tolerierten die Briten deshalb den immer größere Ausmaße annehmenden Einsatz

---

<sup>13</sup> Karl Hofer, *Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918-1921. Erinnerungen und Dokumente*, Berlin 1938.

deutscher Freikorps, warnten die Reichsregierung aber wiederholt vor unbedachten Handlungen, da diese unweigerlich den französischen Zugriff auf das Ruhrgebiet zur Folge haben würden.

Derweil versank Oberschlesien in einem Meer aus Blut, Gewalt und Chaos. Die verbissen geführten Kämpfe trugen auf beiden Seiten sämtliche grausamen Züge eines typischen Miliz- und Bürgerkriegs mit fatalen Folgen für die Zivilbevölkerung. Tausende von Flüchtlingen drängten in die bereits überfüllten Städte oder an die nahe tschechoslowakische Grenze. Die IK zeigte sich vollkommen unfähig, auch nur Ansätze öffentlicher Ordnung wiederherzustellen. Obwohl Warschau wie Berlin offiziell die Insurgenten bzw. den deutschen Selbstschutz verurteilten, unterstützten Deutschland und Polen die kämpfenden Parteien hinter den Kulissen nach Kräften und steuerten auf diese Weise direkt auf einen offenen deutsch-polnischen Krieg zu, der wiederum in Europa den Bündnisfall ausgelöst hätte. Zudem versetzte die Tschechoslowakei ihre Armee entlang ihrer Grenze zum Reich und zu Polen in Alarmbereitschaft, weil sie ein Übergreifen der Kämpfe auf ihr Territorium sowie einen anschließenden Krieg mit Polen um das umstrittene Olsa-Gebiet fürchtete.

Während auf deutscher Seite die militärische Führung bei General Hoefler lag, organisierten sich die deutsch gesinnten Oberschlesier in einem dem parteiübergreifenden, auch die Gewerkschaften einschließenden sogenannten „Zwölferausschuss“ in Oberglogau unter Führung des Ratiborer Pfarrers und Zentrumsabgeordneten Carl Ulitzka, der an die Stelle des zuvor aufgelösten Plebiszitkommissariats trat und Waffenstillstandsverhandlungen mit der IK-Spitze unter Le Rond aufnahm. Nachdem es dem deutschen Selbstschutz – darunter das wegen seiner völkischen Judenhetze und der von ihm hinter der Front verübten zahlreichen „Fememorde“ berühmt-berüchtigte bayerische Freikorps „Oberland“ – in den Tagen nach dem 21. Mai 1921 gelungen war, den Annaberg, das religiöse Zentrum Oberschlesiens, zurückzuerobern und selbst in die Offensive zu gehen, kam es dank nun endlich erfolgreicher ernsthafter französisch-britischer Interventionen zu einer Pattsituation, die im Laufe des Juni 1921 schließlich in einen Räumungsplan für den Abstimmungsbezirk mündete und dem schwer geprüften Land nach langen Wochen der Anarchie und Wirren ab Anfang Juli 1921 wenigstens wieder ein Schweigen der Waffen verschaffte.

Nachdem sich die interalliierte Botschafterkonferenz in Paris auch während des Sommers 1921 nicht auf eine gemeinsame Lösung der künftigen Grenzziehung hatte verständigen können, war das Problem an einen Ausschuss des Genfer Völkerbundes überwiesen worden. Die Beratungen dieses Gremiums, das aus einem Belgier, einem Brasilianer, einem Spanier und einem Chinesen bestand, mündeten am 12. Oktober 1921 in den Schiedsspruch des Völkerbundsrates in Genf über die Zukunft Oberschlesiens, der am 20. Oktober 1921 vom Botschafterrat offiziell bestätigt wurde. Die neue deutsch-polnische Grenze sollte nun die Kreise Lublinitz, Tarnowitz, Beuthen, Hindenburg, Tost-Gleiwitz, Rybnik und Rati-bor zerschneiden. Die Gebiete westlich dieser Linie verblieben bei Deutschland, diejenigen, die östlich dieser Linie lagen, wurden dem polnischen Staat angeschlossen. Im Endeffekt erhielt Deutschland ein Gebiet mit einer Fläche von 7.794 qkm (71 Prozent des Abstimmungsgebiets) und einer Bevölkerung von 1.116.500 Personen (54 Prozent). Polen wurde ein Gebiet mit einer Fläche von 3.214 qkm (29 Prozent) und 996.500 Einwohnern (46 Prozent) zugesprochen. Obwohl Polen einen kleineren und weniger bevölkerungsreichen Teil des strittigen Territoriums erhielt, fiel die Grenzziehung in wirtschaftlicher Hinsicht günstiger für Polen aus. Von 67 ober-schlesischen Bergwerken lagen nun nicht weniger als 53 in Polen. Gleiches galt für alle neun Eisenerzgruben, für zehn von 15 Zink- und Bleigruben, für elf von 18 Kokereien, für drei von vier Brikettfabriken, für fünf von neun Hütten mit Hochöfen (22 von insgesamt 37 Hochöfen lagen nun in Polen) sowie für acht von 13 größeren Walz- und Stahlwerken. Auf polnischer Seite befanden sich zudem sämtliche 18 Zink-, Blei- und Silberhütten, alle 13 zum damaligen Zeitpunkt tätigen Werke für Röstung von Zinkblende sowie fünf von sieben Zinkwalzwerken.

Die neue Grenze teilte nicht nur ein zuvor über Jahrhunderte organisch gewachsenes Land, sondern erwies sich überdies noch ökonomisch als völlig unsinnig, indem sie nicht nur Städte, Kreise und Gemeinden auseinanderriss, sondern auch bestehende Verkehrswege, die Energieversorgung und ganze Betriebe. Zudem entstanden auf beiden Seiten beträchtliche nationale Minderheiten, die in gespannter nationaler Atmosphäre jeweils von den ihnen zugewiesenen „Vaterländern“ integriert werden mussten. Um all diese Probleme wenigstens halbwegs in den Griff bekommen zu können, schlossen Deutschland und Polen unter Vermittlung des Völkerbundes im Mai 1922 die sogenannte „Genfer Konven-

tion“ ab, welche für die Dauer von 15 Jahren Übergangsregelungen in ökonomischen und sozialen Fragen enthielt sowie besondere Rechte der jeweiligen Minderheiten garantierte. Auch räumte die Konvention den Oberschlesiern das Recht ein, die Staatsangehörigkeit und den Wohnort in Deutsch- oder Polnisch-Oberschlesien frei zu wählen (Optionsrecht). Zwischen 1922 und 1924 wechselten ca. 200.000 Personen ihre Staatsangehörigkeit. Denjenigen, die von ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch machten, garantierte die Konvention unter anderem das Recht, Minderheitenschulen zu gründen bzw. Parteien sowie verschiedene Organisationen und Vereine zu bilden. Zudem wurde eine unmittelbar dem Völkerbund unterstellte, paritätisch mit deutschen und polnischen Vertretern besetzte Aufsichts- und Beschwerdeinstanz eingerichtet, welche von allen Oberschlesiern direkt angerufen werden konnte. Wenn man so will, war Oberschlesien nach 1922 das erste Experimentierfeld für das moderne internationale Minderheitenrecht und die „Gemischte Kommission für Oberschlesien“ das entsprechende, hierfür neu entwickelte Instrumentarium.

Die Übernahme der Deutschland und Polen zugesprochenen Gebiete erfolgte zwischen dem 17. Juni und dem 10. Juli 1922. Der polnisch gewordene Teil bildete von nun an gemeinsam mit einem Teil des Teschener Schlesiens die autonome Woiwodschaft Śląsk. Aus dem beim Reich verbliebenen Teil des Regierungsbezirks Oppeln wurde die Provinz Oberschlesien gebildet, welche in einer weiteren Volksabstimmung Anfang September 1922 von der Bevölkerung bestätigt wurde.

Das bilaterale Abkommen von Genf vermochte allerdings nichts daran zu ändern, dass sowohl Polen als auch Deutschland den Teilungsbeschluss des Völkerbundes gleichermaßen für praktisch inakzeptabel wie auch für moralisch anfechtbar hielten und bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs von der Notwendigkeit seiner Revision zu jeweils ihren Gunsten ausgingen. Auch wenn die neue Grenze, deren Verkündung in Deutschland umgehend als ein erneutes „Diktat“ der Entente verstanden wurde und eine weitere schwere Regierungskrise auslöste, weit entfernt von den ursprünglichen Vorstellungen Korfantys und Le Ronds blieb, so bedeutete sie letzten Endes einen Sieg der französischen Teilungsstrategie in Oberschlesien. Die europäische Nachkriegspolitik war spätestens in Oberschlesien in eine Sackgasse geraten. Alle Zeichen auf dem Kontinent standen wieder auf Konfrontation;



der seit 1919 andauernde Zustand eines „kalten Friedens“ konnte, so hatte der dritte Aufstand bewiesen, jederzeit in einen neuen Waffengang umschlagen, und das labile deutsch-französische Verhältnis verharrte in einer Dauerkrise, die zwei Jahre später an der Ruhr ihrem Höhepunkt zusteuern sollte. Aber nicht nur international wirkte sich die französische Politik verhängnisvoll aus.<sup>14</sup> In Oberschlesien selbst hinterließ sie einen materiellen und moralischen Scherbenhaufen, und im übrigen Reich trug sie erheblich dazu bei, die junge Republik von Weimar mitsamt den sie stützenden demokratischen Kräften zu diskreditieren. Die aggressive Zangenpolitik Frankreichs gegenüber Deutschland hat 1921 nicht nur als schwere Hypothek auf der deutschen Außenpolitik gelastet und Reichskanzler Joseph Wirth zu seiner umstrittenen Rapallo-Politik inspiriert, sondern allgemein auch den „Vernunftrepublikanern“ im Reich einen Bärendienst erwiesen, die ohnehin gespannten deutsch-polnischen Beziehungen zusätzlich vergiftet<sup>15</sup> sowie die in Oberschlesien eingesetzten Freikorps zu einer Brutstätte der völkisch-antisemitischen Ideologie und damit des Nationalsozialismus werden lassen. In Polen dagegen entstand der bis in die Gegenwart lebendige Mythos von den am Annaberg tragisch gescheiterten sogenannten heldenhaften ober-schlesischen Aufständischen, die mit ihrem Blut zunächst wenigstens die Teilung Oberschlesiens erzwungen hatten, am Ende aber ihren Teil beitrugen zur „Heimkehr“ fast ganz Schlesiens zum „polnischen Mutterland“ und damit zur Wiederherstellung alter verlorener nationaler Größe. So steht Oberschlesien heute, losgelöst von Fakten und historischem Kontext, für ein konstitutives Narrativ polnischer Nationalgeschichte, während es aus dem Geschichtsbewusstsein der Deutschen praktisch vollständig verschwunden ist.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Vgl. auch Piotr S. Wandycz, *France and her Eastern Allies 1919-1925*, Minneapolis 1962.

<sup>15</sup> Ralph Schattkowsky, *Deutschland und Polen von 1918/19 bis 1925*, Frankfurt a. M. u. a. 1994.

<sup>16</sup> Kai Struve, *Oberschlesien nach dem Ersten Weltkrieg. Studien zu einem nationalen Konflikt und seiner Erinnerung*, Marburg 2003. Speziell für Polen u. a. Maciej Fic/Ryszard Kaczmarek (Hg.), *Powstania śląskie w pamięci historycznej. Uczestnicy – pomniki – rocznice*, Katowice 2011, sowie Marek Białokur (Hg.), *Górny Śląsk – między Niemcami a Polską. Dziedzictwo i znaczenie powstań śląskich w edukacji historycznej i historiograficznej*, Toruń 2011.

## Abstract

### *Upper Silesia as a case of international dispute*

The question of the state affiliation of Upper Silesia which arose after WWI has been treated and perceived by today's historians, if at all, as a typical German-Polish border conflict. Really however, it was both a European and an international problem of utmost significance. In it, French hegemonic and safety efforts, accumulated in and collided with Britain's classic policy of continental equilibrium. Both, Poland with its territorial claim on Upper Silesia and Germany in its struggle to preserve its territorial integrity, thus were not only players of political, diplomatic and military struggles for the second most important European industrial region, but rather objects of the interests of European great powers. This applied even more to the population which was actually to vote in the referendum on Upper Silesia affiliation. However, in its effort to weaken Germany and simultaneously gain control over the Ruhr, France favoured its ally Poland, to a much greater extent than Britain could in respect of Germany.